

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 1-2

Rubrik: Kanton Freiburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Knaben 7525. Mädchen 3105. Total 10630.

Vermehrung 908. Ungefähr $9\frac{1}{2}$ pCt. der gesammten Bevölkerung besucht die Schulen. Gegenwärtig sind nur 10 Gemeinden ohne Schulen, während noch im letzten Jahre die Zahl derselben 30 bis 34 war. — Durch Gesetz vom 19. Mai 1841 wurden Zeichnungsschulen eingerichtet an den drei Hauptorten und zu Mendris, die jetzt von 199 Schülern mit gutem Erfolge besucht werden. Höhere Unterrichtsanstalten hat der Kanton aus früheren Zeiten mehrere geerbt; sie sind aber meist mit andern Instituten des Klerus verbunden, und die Regierung hat sich ihre Aufsicht und Kontrollirung noch nicht verschafft; nur Askon macht in dieser Beziehung eine Ausnahme. Sekundarschulen wurden durch Gesetz vom 20. Mai 1841 verordnet; bis jetzt hat der Kanton aber nur fünf.

Kanton Freiburg.

Fortschritt der Jesuiten.

Kürzlich hat der Große Rath, auf den Vorschlag des Erziehungs Rathes, den Jesuiten nach ihrem Verlangen am St. Michaeliskollegium (Athenäum) sechs neue Lehrstühle bewilligt, und ihnen somit diese, eben dadurch zu einer Akademie erweiterte höhere Lehranstalt überantwortet. Die ihnen übertragenen Fächer sind: 1) Philosophie der Geschichte; 2) philosophisches Recht, Staats- und Völkerrecht; 3) höhere französische Literatur; 4) französische Sprache; 5) deutsche Sprache und Literatur; 6) Elementaryphysik. Die Jesuiten erhalten für diese sechs Professuren vom Staate 3000 Fr. Dies ist eine unbedeutende Summe. Es scheint, daß die Jesuiten ihren Unterricht gering taxiren. — Die Anstalt hat zwischen 600 und 700 Zöglinge.

In der gleichen Sitzung des Erziehungs Rathes, in welcher er obigen Vorschlag an den Großen Rath beschloß, hat er den vom Direktor der Realschule eingereichten Entwurf, mit dieser Schule eine Arbeitswerkstätte in Verbindung zu bringen, — als zu kostspielig — verworfen.

Der Jesuitenpater Rotenflue, Professor der Philosophie, erklärt alljährlich, wenn er zu dem Kapitel des Magnetismus kommt, denselben für ein Teufelswerk, welches die Christen verabscheuen müssen.